

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1786

20 (15.5.1786)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728348](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728348)

Montags, den 15ten May 1786.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Unser allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten

Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.

20.



Wöchentliche Ostfriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t.

Nachdem Seine Königliche Majestät von Preussen etc. etc. unser allergnädigster Herr! durch die höchste Cabinets-Ordre d. d. Potsdam den 13. Mart. a. c. zu befehlen geruhet haben, daß 1) wenn Leute zusammen streiten und schlagen, und jemand dabey so zu Schaden kömmt, daß er gleich todt bleibet, oder doch davon stirbt;

der

Der Thäter, ohne die geringste Entschuldigung am Leben gestrafet, und 2) diejenige, die die publicke Sicherheit auf den Heerstraßen stören, die reisende und andere Leute, insultiren, anfallen und beleidigen, auf Lebenszeit zur Bestrafung condemniret werden sollen: Als wird diese Höchste Willensmeinung zu jedermanns Nachricht und Achtung hiemit öffentlich bekannt gemacht. Aurich den 1. May 1786.

Königlich Preuß. OstFr. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Der Schulmeister M. E. Groenewold in Canum, ist gesonnen, seine 9, 2 und 3 Grasen, unter Canum sortirend, am 16ten May im dasigen Wirthshause der Ausmiener - Ordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen.

2 Am 15ten May wil der hiesige Bürger Mons. Abbs Emmen allerhand Holzwerk, einige Kühe, Schweine, Schinken, und was mehr vorkommt durch den Ausmiener Rhoden von Velsen in Norden öffentlich ausmienen lassen.

3 Weyl. Johan Eilers von Ewegen Schmiedemeister in Grof. Holum Esener Amts nachgelassener Kinder Vormänder, wollen Ihrer Euranden sämtlichen Nachlaß, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Tische, Schränke, Spiegel, allerhande Schmiedegeräthe, Eisen und Stahl, ein Ambos mit Blasebalg am bevorstehenden 23sten May Vormittags um 10 Uhr bey des Defuncti Behausung daselbst durch den Ausmiener Eucken verkaufen, auch zugleich desselben Behausung nebst Gartengrand, sogleich anzutreten durch denselben öffentlich verheuren lassen.

4 Herr Eilhardus Höting zu Leer ist freiwillig gesonnen, seine daselbst von Ihm bewohnt werdende, am Markte und nahe an der Ems, solgliche zur Handlung sehr geschickt belegene Behausung, mit grossem Pachtthause, Kornböden, Scheune und ansehnlichen Garten, am 27sten May nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Vermöge des im Amthause zu Leer und Emden affigirten Subhastationspatenti soll des weil. Johann Jacobs Nagel Haus zu Weener und Land zu Stapelmoer belegen, zur Befriedigung dessen Gläubiger, welches erstere auf 603 fl. 10 St. holl. das Land aber resp. auf 345 fl. 34 fl. 10 St. und 60 fl. in Gold gewürdiget worden, öffentlich eum Termino von 9 Wochen subhastiret, und den 5ten Julii zu Weener in des Bogten Behausung den Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Die Taxe und Conditionen sind dem Patente beigegeben, und können auch beim Ausmiener Schelten eingesehen, und für die Gewähr davon Abschriften genommen werden. Signatum Leer im Königl. Amtgerichte den 15. April 1786.

6 Vermöge des an der Amtsstube zu Leer und Oldersum affigirten Subhastationspatenti mit abschriftlich beigefügten Taxationsplan und Conditionen, soll des Evede Janssen Timmermann Haus und Land zu Korchmoer, so auf 200 St. Ostfr. courant oxiret worden, zur Befriedigung des Administratoris Warfing den 12ten Junii a. e. im Amthause zu Leer öffentlich subhastiret und dem Meistbietenden salva approb. iudic. zugeschlagen werden.

7. Des Edo Dannes Haus in Wittmund so auf 550 Gmthlr. gewürdiget worden, soll am 14ten Junii öffentlich verkauft werden.

8. Heze Veeters Volkens will am 29 May a. c. sein zu Norden im Wester-Plust, 2ten Noft, sub No. 346 stehende Haus, so von ihm selbst bewohnet wird, 2ten die daneben stehende Wohnung, 3ten einen mit fruchtbahren Bäumen besetzten großen Garten, durch die zeitige Aediles zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen.

9. Vermöge von dem Hsbl. Dornum'schen Berichte erlassenen, daselbst und bey dem Königl. Amtgericht zu Verum affigirten Subhastations-Patenti soll des wepl. Harm Folkers Langen, an der Neustadt zu Dornum belegenes Haus und Garten, so von beedigten Taxatoribus auf 176 Gl. 7 Sch. 10 W. nach Abzug der Lasten gewürdiget worden, zur Befriedigung des Schusters Arend Tiaros daselbst, in dreyen Licitations-Terminen, als den 11ten und 25ten huius, sodann den 13 Jun. öffentl. feilgeboten, und im letztern Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Taxe und Conditiones sind den Subhastations-Patenten beygebogen, auch bey dem Ausmiener Berens einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Sign. Dornum am Hsbl. Berichte, den 1 May 1786.

10. Des Garrelt Bencken Wittwen-Haus, Garten und 3 Aker Bauland zu groß Oldendorf, Leagener Kirchspiels, sollen am 17 May in des Gastgebers Frank Francken Behausung daselbst öffentlich verkauft werden. In 1sten und 2ten Termino ist nichts geboten worden.

11. Geelt Rickers Jaussen in der Sagermarsch, will am 16ten dieses allerhand Mobilien und Hausmannsgeräthschaft, Pferde, Wagen, Eyde und Pflüge, Kühe und jung Vieh, öffentlich verkaufen lassen.

Ede Ihmels in der Ostermarsch, will am 18ten dieses allerhand Mobilien und Hausmannsgeräthschaft, Pferde, Wagen, Eyde und Pflüge, Kühe und jung Vieh, öffentlich verkaufen lassen.

12. Des wepl. Peter Evers Kinder Warfskäfte nebst Zubehörungen, und 4 Diematen Landes, sodann 2 Kirchen-Sitzellen, in Urle belegen, so auf 694 Gl. in Golde gewürdiget worden, soll im 1sten Licitations-Termin, dem 19ten dieses Monats May, des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenberg Wohnung zu Verum öffentlich feilgeboten, und im letztern Termino, den 30 Junii anstehend, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

13. Der Bürger Johann Berends Jaussen, ist nach gesuchter Commission freywillig gesonnen, sein an der Vorderstraße zu Aurich, zu allerhand Handlung wohlgelegenes Haus, öffentlich den 27ten dieses Monats May auf dem Rathhause verkaufen zu lassen. In dem Hause befinden sich 4 Sammern und 2 Küchen, dahinten ein schöner Warf.



Barraum, und hierndoch eine große Scheune, worin auch zwey Kammern nebst dahinen befindlichen Garten; und wenn es dem Käufer convenable, so kann ein Theil des Kaufschillings gegen landübliche Zinsen darauf behalten bleiben.

Verheurungen.

1 Die verwittwete Fran Affessorin Bacmeister zu Esens hat in der Müricher Stadtkirche in einem ohngefähr fünf bis sechs Stühle Ostwärts von der Kanzel gelegenen Frauen Kirchenstuhl zwey Stellen, gleich anzutreten, zu vermietthen. Liebhaber hiezu belieben sich bey dem Landschastl. Secretair Bacmeister zu melden.

2 Das adliche freye Gut Schugfeld, auf den im Jahre 1746, neu bedieffeten außerordentlichen hochgelegenen Aemsen Gerden in Butjadinger Land, soll mit ansehnlichen Haushaltsgebäuden und p. p. 150 Jücken bestes Gerden Land, wovon in diesem Sommer 20 Jücken Güst gepflüget werden sollen, Maytag 1787 anzutreten, verheuret werden. Liebhaber melden sich sördersamstens in Barel bey dem Herrn Canzleyrath von Schütdorff oder auf dem Gute selbst einfinden. Wobey noch zur Nachricht dienet, daß obiges Gut zum besseren Absatz der Landesproducten an der Weser gränzet.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Es sind sofort 15 Pistolen Pupillen-Gelder zinslich zu belegen. Wer zu deren Anleihe Lust hat und gehörige Sicherheit zu leisten vermag, kann sich bey dem Amtgericht. Schreiber Brune zu Petsum melden.

2 Es sind 700 Gulden in Gold von Stund an, auf sichere Hypothek auszu-
thun, der selbige leisten kann, beliebe sich bey Häbert Eberhards in Emden zu melden.

Citationes Creditorum.

1 Es ist beim Königl. Amtgerichte zu Leer über die Nachlassenschaft des weil. Didde Gerdes Didden der Erbschaftliche Liquidations-Proceß erkannt, und werden sämtliche Creditores des besagten weil. Didde Gerdes Didden in den Sunder Baulanden hiedurch zur Angabe und Justification ihrer Forderungen cum terminis von 3 Monaten et præclusivis auf den 25ten May, Morgens um 9 Uhr, mit der Warnung vorgeladen, daß die Aussenbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 13. Febr. 1786.

2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist über des wl. Cornelius Josten Jdless, gewesenem Hausmanns zu Osterbeuse Nachlassenschaft wegen Unzulänglichkeit der vorhandenen Masse, der General Concurs, eröffnet, und in Gefolg dessen Edictalis wider alle sich bisher noch nicht gemeldete etwaige Gläubiger, cum terminis zur Angabe und Justification von 3 Monaten, und zur Liquidation, wie auch zur Erklärung über die Bestellung des Justiz-Kommissarii Kettler zum Curatore honorum, auf



auf den 22sten May nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Uebrigens wird jedweden, der der Masse etwas entrichten muß, oder von ihr unter sich hat, bey Strafe doppelter Zahlung anbefohlen, sich damit bloß an vorgedachten Interims-Curatorem, Justiz-Commissarium Kettler, zu wenden.

3 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind am 9ten Febr. auf Ansuchen des Reichrichters Hermanus L. Draff aus Dikum edictales wider alle und jede, welche auf gewisse, ihm von des weil. Hybe Harms Erben und Kaufmann Hinrich Harms Tielden et Consorten privatim verkaufte dreyachttheile eines auf des Aools Eilers Fahnband in der Dikumer Hawrich hattendes jährl. Canonis zu 350 Gulden in Golde, Spruch, Forderung oder auch Näherkaufsrecht zu haben vermeynen mögten, cum Termino von 3 Monaten, et reproductionis peremptorio auf den 22sten May nächstkünftig erkannt. Unter der Warnung, daß die Ausbleibenden nachher nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Absicht des Käufers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

4 Demnach der weil. Aylt Udden in seinem, zu Wenigermoor unter dem 7ten Mart. 1752 errichteten Testament unter andern dahin disponiret hat:

„daß, im Fall die Descendenz seiner, in der einen Hälfte der Immobilien, als
 „der Plätze und Ländereyen, gelegen zu Wenigermoor Frescheloo und in den
 „Drei Häusern, als auch des Hauses zu Wehner mit allen Innereyen und La-
 „sten ic. instituirten Nihte Frauke Bohlmanns, des Coene Uden Ehefrau,
 „gänzlich verfehlen, oder successive aussterben mögte, alsdann allsolche Güter
 „auf den ältesten Freund von seiner Väterlichen Seite, und weiter von dem
 „einen ältesten Freund auf den andern zu aller Zeit und immerfort verfallen sollten.

Dann ferner nach dem tödtlichen Hintritt der Frauke Bohlmanns ohne Descendenz, die Jda Smits, verehelichte Sluiters, per Sententias vom 17ten Sept. 1766 und 8ten October 1767 als von der eben Reben-Linie des Testatoris Väterlicher Seits herstammend für rechtmäßig instituirte älteste Freundin rechtskräftig anerkannt worden ist; nun aber nach dem erfolgten Absterben dieser Jda Smits der Casus fideicommissi in successione lincali secundum jus primogenituræ eingetreten; als werden alle diejenigen, welche hieran nach gedachtem Testament einen Anspruch zu haben vermeynen mögten; ex decreto des Emdischen Amtgerichts den 10ten Febr. 1786 hiedurch edictaliter abgeladen, ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 3 Monaten ad acta anzumelden, in dem zur Reproduction auf den 22sten May nächstkünftig angeordneten Termino vor dem Königl. Amtgericht, zu Emden entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarios, erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Ansprüche originaliter zu produciren, und weiter was Rechts zu gewärtigen. Unter der Warnung, daß nach Ablauf dieses Termini Acta für beschlossenen geachtet, und diejenige, so ihr etwaiges Erbrecht ad acta nicht gemeldet, oder gehörig justificiret haben, alsdann nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Ansehung des gedachten Aylt Uddenschen Fideicommisses ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

5 Nachdem der Brauer und Gastwirth Klaas Heeren Broer bey dem hiesigen Stadtgerichte auf das Beneficium cessionis honorum angefragt und darauf über dessen Vermögen der Conkurs eröffnet worden, so werden sämtliche Creditores des besag-

ten



ten Klaas H. Broer hiemit citiret, innerhalb 3 Monaten, nichtin längstens den 30. May a. c. als dem präfixirten Termino reproduct. et annotat. präclusio des Morgens um 9 Uhr ihre Forderungen entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Mandatarium beym Stadtgerichte anzugeben, deren Richtigkeit nachzuweisen, und sich sodann auch über das angebrachte Cessionsgesuch zu erklären, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Creditores in Hinsicht dieses für einwilligend erklärt, übrigens aber von der cedirten Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sodann müssen diejenigen, welche Pfänder, Brieffschaften oder andere Sachen von dem Klaas Heeren Brauer in Händen haben, solches bey Strafe des Verlustes ihres Rechts hieselbst anzeigen und mit Vorbehalt ihres Pfandrechts ad Depositem abliefern, auch die demselben schulbige Gelder bey Strafe nochmaliger Zahlung daselbst gleichfalls auszahlen. Norda in Curia den 16. Januar 1786.

6 Wegen des von Lætie Frerichs Hillers an Gerd Anton Schmacher verkauften zum Sande belegenen Hauses, ist concursus creditorum et retrahentium erkannt und terminus præcl. zur Angabe bis den 29sten May d. J. festgesetzt worden. Jeder im Landgerichte den 8ten April 1786. (L. S.)

7 Nachdem aber das Vermögen des Esge Tamling zu Bentwer Syhl, beim Amtgerichte zu Leer dato der Concurs per Decretum eröffnet worden;

So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und jedweden, welche etwa Sachen Effecten oder Brieffschaften von dem Gemeinschuldner unter sich haben, oder demselben schuldig sind, hiedurch bedentet und gewarnt, bei Verlust ihres daran habenden Rechts und bei Strafe doppelten Ersatzes nichts davon an denselben verabsolgen zu lassen, oder zu becalen, sondern solche Sachen und Gelder an das hiesige gerichtliche Depositem abzuliefern. Signatum Leer im Königl. Amtgerichte, den 24sten Apr. 1786.

8 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des hiesigen qualificirten Bürgers Arend Cornelius Arends, wegen des von dem Johann Everts Gerjets und dessen Ehefrau, geborne Keershemius, privatim gekauften heerdes cum annexis zu Wangstede, wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut, zu haben vermeynen, Edictales cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 18 May a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind ad Infantiam des Krieges- und Domainen-Raths Stelger hieselbst Edictales contra quoscunque, welche auf das durch Provoquanten proprio et proprio Domine von dem Registrations-Rath Weimer aus der Hand verkaufte, an der Burgstrasse hieselbst belegene, ins Osten an des weyl. Bürgermeister Harmens Erben, ins Westen aber an des Candidati Paris Ennen Behausung beschwertelte Haus cum Annexis, aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung, wie auch Näherkaufs Recht zu haben vermeinen, cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 6ten Junius nächstkünftig sub poena juris polita erkannt.

Signatum Aurich in Curia den 8. Mart. 1786.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich ist per Decretum de 25. Febr. c. über die verschuldete Nachlassenschaft des weiland Schusters Hinrich Weinhold Ditten hieselbst der generale Concurſus eröffnet, und Citatio Edictalis contra quoscunque, desselben Creditores cum Terminis von 6 Wochen et liquidationis, auf den 19 May c. sub pōna prāclufionis et perpetui silentij erkannt. Uebrigens müssen die, welche an die Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Ersetzung, die Zahlung an niemanden anders, als den ernannten Interims Curatorem Justiz-Commissarium Laden verfügen, auch werden etwaige Pfand-Inhaber angewiesen, solche ihre Pfänder bey Verlust ihres Rechts, dem Gerichte getreulich anzuzeigen und ad Depositum abzuliefern. Signa. Aurich in Euria, den 1 März 1786.

11 Beym Greetheilischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Bette Jacobs zu Pilsun, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch des weiland Tjade Hinrichs Kinder Curatoren, öffentlich verkaufte, von dem Contrahenten erstandene, daselbst belegene Haus und Garten, nebst Kirchen-Sitzstellen und Todten-Gräbern, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum terminis von 9 Wochen et prāclufivo auf den 8 Junii nächstkünftig, bey Strafe eines unmerwährenden Stillschweigens erkannt.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 22 März c. über das Vermögen des hiesigen Bäckermeisters J. W. de Breesse und dessen Ehefrauen, Concurſus creditorum eröffnet. Sämliche Gläubiger werden hiedurch vorgeladen, innerhalb 9 Wochen längstens aber in Terminis prāclufivo den 14 Jun. d. J. Nachmittags 2 Uhr, persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, um ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sodans sich über das Cessions-Gesuch der Gemeinſchuldner zu erklären, unter der Warnung: daß sie sonst mit allen Forderungen an die Masse prācludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Zahlung, nichts denen Gemeinſchuldnern entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen.

Etwaige Pfand-Inhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun und die Pfänder, Gelder und Documente ad Depositum zu bringen.

13 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind am 21 März auf Ansuchen des Schmiedemeisters Peter Aress zu Wybelsum, edictales wider alle und jede, auf das demselben, von den Eheleuten Jan Davids Bräunius und Elisabeth W. Bräunius, daselbst öffentlich verkaufte, zu Wybelsum stehende Haus nebst dazu gehörigen Kohl- und Obst-Garten, etwas Saardeich, Wasserdobbe und Fischteich, ferner ein Braukessel, groß pl. m. 9 Tonnen, und 2 Brauluppen, 4 Tonnen, große und kleine Fäßer, Füllkanne mit Kupfer beschlagen, Schepfäß und Grensbaum, auch sonstige Vanneren, aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch habende Creditores et Prätendentes cum Terminis zur Angabe von 9 Wochen, et reproductionis auf den 12 Juny nächstl. unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher in Absicht des Käufers und des abgetheilten Immobilien ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, erkannt.

14 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des hiesigen Geldmalers und Kaufmanns Schöttler, wegen eines von Harbert Janssen und Ehefran zu Hartum,

pri.



prioatim gekauft', von dem weyl. Gerichtsdiener Harm Janssen herrührenden und in der hiesigen Julianenburg belegenen Stück Garten-Grundes, wider alle und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung, wie auch Naderkauf- Recht oder Servitus zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Ausgabe und Justification, auf den 18 May a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

15 Beym Greetfischen Amtgerichte ist über des Krämers Ulrich Jansen und dessen Ehefrauen Stientje Habben, Lolling zu Greetfel Vermögen, der Concurß eröffnet und citatio edictalis wider alle und jede derselben Creditores, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 13 Julii nächstkünftig, unter der Warnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem termino nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen werden, mit allen ihres Forderungen an die Concurß-Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird auch allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brerschaften unter sich haben, hiemit anbefohlen, denenselben nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getreulich anzuzugeben, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Verwarnung daß wenn dem ohngeachtet denen Gemeinschuldnern etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselbe verschweigen und zurückhalten sollten, sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpand- und andern Rechtes für verlustig werden erkläret werden.

16 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist per Decretum vom 30sten Mart. a. c. über des Hausmanns Feecke Harms und dessen Ehefrauen zu Abens Vermögen der generale Concurß eröffnet und zur Ausgabe und Justification der Forderungen terminus auf den 5ten Julij festgesetzt. Zugleich wird den Pfandinhabern anbefohlen, die in dieser Concurßmasse gehörige Pfänder, mit Vorbehalt ihres Rechts, dem Gerichte einzuliefern: von Schuldnern aber, daß sie nur an den Justiz-Commissair Steinhilf Zahlung leisten müssen, beides, bei Strafe des Verlustes ihres Pfandrechts und vierfacher Bezahlung.

17 Beym Königl. Amtgerichte zu Etichhausen sind ad instantiam des Theis Reuten zu groß Oldendorf als Ankäufers des Meens, Habben Tammen Blajes zu Selverde, Edictales wider alle, so darauf Real-Ansprüche zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 9 Wochen, und zur Liquidation auf den 17 Jul. bey Strafe des Rechts erkannt.

Ad instantiam des Willem Dirks als Ankäufers des Johann Tammen Blajes zu Hollen sind Edictales, contra quoscunque, so darauf er hic vel alio capite Spruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, cum termino ad annotandum von 12 Wochen et reproductionis auf den 21 August sub clausulis juris solitis erkannt.

Auch sind auf Ansuchen des Fokke Haven zu Holland Edictales, wider alle, so auf das, von den Here Heren und Betje Hinrichs herrührend, ihm übertragene, zu Holland belegene Haus und Warf ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis, aut quovis alio Anspruch machen zu können vermeinen, cum termino ad annotandum von 9 Wochen et reproductionis, auf den 21 Jul. instehend, bey Strafe der Abweisung erkannt.



18 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Herrn Secretarii Franzius Ekatio edictalis contra quoscunque Creditores et Prätendentes reales des von dem Justizrath Hedden öffentlich angekauften, von dem weyl. Rathsherrn Th. Den her- rührenden Hauses im Osterkluft, 1 Rott No. 7 welches aus dem alten Gebäude des vormaligen dortigen Hochgräf. Hauses bestehet, cum termino reproduct. et anotationis präclusivo auf den 22 August unter der gewöhnlichen Verwarnung erkannt.

19 Beym Königl. Greetfelischen Amtgerichte, ist über des Schmids Jan Harms und dessen Ehefrau Greetje Aries zu Groothusen Vermögen der Concurs eröffnet und citatio edictalis wider alle und jede derselben Creditores, zur Angabe und Justifica- tion ihrer Forderungen cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 19 Julii nächst- künftig, unter der Warnung erkannt: Daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein immerwäh- rendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird auch allen denenjenigen, welche von den Gemeinschuldern et- was an Gelde, Sachen, Effecten oder Briesschaften unter sich haben, hiemit anbefoh- len, denselben nicht das Mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran ha- benden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Verwarnung, daß, wenn dem ohnerachtet denen Gemeinschuldern etwas bezahlet oder ausgeantwortet wer- den sollte, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit be- getrieben, wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe zurückhalten sol- ten, sie noch ausserdem alles ihres daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

20 Beim Königlichem Amtgerichte zu Leer ist über das Vermögen des Ege Tamling zu Bentmer-Sohl der Concurs eröffnet worden; es werden demnach sämtliche Creditores und Prätendentes desselben hiemit vorgeladen, ihre Forderungen innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino präclusivo den 19 Julii cur. Morgens 9 Uhr hie- selbst persönlich, oder per Mandatarium instructum, anzugeben, selbige gehörig zu justi- ficiren und rechtliches Erkenntniß zu gemärtigen; auch sich alsdann unter das Sessions-Ge- such des Eridarii zu erklären; unter der Warnung, daß diejenigen, welche in termino aus- bleiben, oder ihre Forderungen nicht gehörig justificiren, damit an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt wer- den solle.

21 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sind ad instantiam des Kaufmanns Ernst Christoph Leiner daselbst und Mamma Mammen zu Abens Edictales, wider alle, welche auf die von ihnen öffentlich erstandene, dem Siebern Siebels und Frau zugehörig gewesene, bei Abens im Kirchspiel Burchave belegene Stücklande zu resp. 3 und 3 Diem. Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino auf den 12 Julii 1786 bei Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

Eben daselbst sind auf Ansuchen des Peter Hayungs Hinrichs Edictales wider
(No. 20 S 8 9) alle



alle, welche auf das von ihm gekaufte, von weil. Hiller Simmen herrührende Haus cum annexis bey Sunnit alten Siel Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis auf den 24 August 1786 bei Strafe eines ewigen Stillschweigens erlannt.

Notifikationen.

1 Die Schlachterinden zu Ulrich Philip Goffels Söhne et Consorten haben eine Parthey Kalbfelle für einen billigen Preis zu verkaufen; wem damit gedienet ist, kann sich bey denselben melden.

2 Conrad Döring zu Esens hat eine Quantität Rind- und Pferdeleder für einen billigen Preis zu verkaufen; wem damit gedienet ist, kann sich bey demselben melden.

3 Klaes Keemts in Pilsun hat ein complettes Genschendranckrey-Geräthe auß der Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich je eher je lieber bey ihm oder bey dem Buchbinder Schulte in Norden melden, wo das Geräthe auch kann in Augenschein genommen werden.

4 Bey dem Schuchjuden Levy Benedix in Norden ist eine schöne Holländische gute brauchbare Reisefutsche nebst Zubehörungen zu verkaufen.

5 Nachdem das denen Königl. Allerhöchsten Verordnungen zuwider laufende Toback-Rauchern auf denen Strassen in dieser Stadt wiederum sehr überhand genommen und demnach für nöthig erachtet worden, diese Königl. Verordnung aufs neue jedermann einzuschärfen; als wird hiedurch von Magistratswegen einem jedweden anbefohlen, sich dieses unerlaubten Toback-Rauchens auf denen Strassen bey Ein Nicht. Strafe zu enthalten, und sind die Gerichts-Diener angewiesen, auf die Contravenienten zu vigiliren und selbige gehörigen Orts anzuzeigen. Signatur Ulrich in Curia, den 26 April 1786. Bürgermeister und Rath.

6 Ein junger Mensch von vier und zwanzig Jahren, und von honetten Eltern und Familie, welcher ziemlich rechnen und schreiben kann und die Handlung gelernt hat, suchet Condition in einen Laden- oder Gewürzwinkel, oder als Schreiber, gleich oder Johann oder Michael anzutreten. Nähere Nachricht ertheilet der Kaufmann, Herr Serd Tholen zu Wittmund. Briefe bittet man franco einzuschicken.

Vorkuffige Anzeig.

7 In meinem Verlage wird vielleicht gegen das Ende dieses Jahres eine historisch politische topographische Beschreibung dieses Fürstenthums herauskommen, wovon ich demnächt nähere Anzeig zu thun mir vorbehalte. Ich sage vielleicht, weil es von der Zeit abhängt, die dem Verfasser übrig bleibt, und nur in wenigen Erholungstunden besteht. Wahrscheinlich möchte sie an anderthalb Alphabet stark werden, welches sich so genau nicht bestimmen läßt. Seit mehr denn 10 Jahren hat der Verfasser die Materialien gesammelt, die durch Collectaneen des sel. Herrn Regierungsrath Solde-
wey



wey und Herrn Generalsuperintendenten Lindhammer, die er in Händen hat, sehr vermehret worden, andrer guten Quellen nicht zu gedenken. Bertrams Geographie bleibt zwar immer die Grundlage, doch geht der Verfasser seinen eignen Weg, ungefähr so, wie die Topographie des Herzogthums Magdeburg. Manche Capitel, als: die Geschichte Ostfrieslands vor und während der Häuptlingen, der Grafen, der Fürsten, und die Befestigung des jetzigen Landesherrn; vom Reichscontingent, was es gewesen und jetzt ist; Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath; dem Wapen, welches nach seinen 6 Feldern beschauet und angezeigt wird, was es vor- und nicht vorstellet; von den Landständen von den Charten; von der Lage und Größe dieser Provinz, die mit Aufzählung der verschiedenen Meinungen darüber, nach Quadratmeilen und diese nach Diematen berechnet wird; von den Vasallen dieses Landes; von den Fabriken und Manufacturen, über deren eine der Verfasser sich in dem 10ten und 11ten Theil der diesjährigen Mannigfaltigkeiten herausgelassen hat; und unterschiedliche andere werden voran geschickt, wobei Büschings Erdbeschreibung, die historisch politische Beiträge die Königl. Preussl. Staaten betreffen, und andere benutzet werden. Darauf folgt die Beschreibung der Aemter selbst, worin die Städte, Dörfer und einzelne Häuser, nach dem Alphabeth mit Anzeige der Häuserzahl aufgeführt, und die sonstige Beschreibungen und Anmerkungen beygefügt und bisherige irrige Anzeigen verbessert werden. Bei jedem Orte wird von den geschehenen Entdeckungen, deren Größe etc. bis auf jetzige Zeit, Nachricht erteilet und d. gl. am Ende auch ein in mehr als einer Absicht brauchbares Register beigefügt.

Ich halte diese vorläufige Anzeige der anzuwendenden vielen Kosten und Mühe wegen, auch um deswillen besonders nötig, weil ich vernehme, daß eine neue Herausgabe einer Geographie, die doch meistens nur bloße Abschrift der Bertram'schen Geographie, deren Werth keiner verkennet, seyn soll, in diesen Tagen anders woher veranstaltet werden wird. Sobald die von mir angezeigte Topographie zur Presse reif seyn wird, werde ich nähere Anzeige in diesen Blättern zu thun unvergeffen seyn. Bei dieser Gelegenheit mus ich um geneigte Entschuldigung bitten, daß die Herausgabe des Altfrisischen Wörterbuchs von dem Landschaftlichen Secretair Hrn. Wiarda, wider Verprechen verzögert wird, welches Krankheiten der Setzer verursacht haben. Jetzt aber wird es mit allen Fleiß vorgenommen und in der Mitte des Monats Julii fertig werden, daher ich denn noch bis Ende Junii Subscription annehme. Dann ist bei mir nunmehr der Catalogus der wohlfeilen Ausgaben gratis zu haben.

August Friedrich Winter, Buchhändler.

8 Auf das, von Sr. Königl. Majestät erhaltene allergnädigste Privilegium bin ich entschlossen, die von dem sel. Herrn Hosprediger Bertram herausgegebene geographische Beschreibung des Fürstenthums Ostfriesland, bis auf unsere Zeiten ergänzt wieder drucken zu lassen. Dieses Buch wird etwa 12 bis 13 Bogen betragen, den Hrn. Subscribenten für 24 St. geliefert und auf Schreibpapier gedruckt werden. Um Anfangsten wird man mit dem Druck anfangen. In Esens wird der Herr Cantor Kirchhof, in Aurich Herr Borgeest, in Emden Herr Cantor Plate, in Leer Herr Buchhändler Mecken, in Bunde Herr Organist Marten Jellen, in Norden die Herrn Buchbinder Neumanu, Schulte und Voldeus die Bemühung gütigst über sich nehmen, die Herrn Subscribenten aufzuzeichnen, bey welchen sich dieselben zu melden belieben.

Norden den 21sten April 1786.

E. H. Normann
Schullehrer in Norden.

9 Da verschiedene Debitores der Mühlenbrand-Societät die bereits fällig gewesene Zinsen nicht gehörig bezahlet haben, so macht die Direction hiedurch bekannt, daß wenn am Verfallstage die Zahlung der rückständigen als diesjährigen Zinsen nicht verfügt wird, mit der Loskündigung des Anlehns verfahren werden müsse, maßen die Einrichtung der Gesellschaft keine Zinsen Reste verstattet.

10 De Koopmann H. Bauerman, op de Hoek van de Boltenpoort Kraat aant nieuwe Markt te Emden, maakt door deezen bekend, dat by hem grouwe en witte Oostzeese Kook Ersten te bekoomen zyn, zynde de Prys der grouwen 6 Gl. holl. per Zak ende Prys der witten Seven en halve Gl. holl. per Zak die egter een Last neemt kan dezelve Tien Gl. holl. onder de voornoemde Prys krygen. NB. De Witte en grouwe Ersten zyn ook tot Zaayen goed.

11 Da ein großer Theil des zwischen Aurich und Emden belegenen Tiefes, das Fahnstertief genannt, auch der Dreyers Schloot und Nidding, zur bessern Abwässerung um 2 Fuß vertieft und verbreitet werden soll, so ist um diese Arbeit bey ange-messenen Pfändern öffentlich zu verdingen, Terminus auf den 24sten dieses ange-setzt. Liebhabere wollen sich des Morgens um 6 Uhr bey der Wrantepott unsern Rieps einfin-den, da alsdann die Auswinnung von dort an und so weiter herauf vorgenommen wer-den wird. Der Zuschlag erfolgt sofort; es kann des folgenden Tages die Arbeit beginnen, und dienet zur Nachricht, daß pl. m. 1700 Ruthen a 20 Fuß zu verarbeiten sind, woran eine Verbreitung von 7 bis 8 Fuß und Vertiefung von 2 Fuß geschieht Aurich den 3 May 1786.
Beamte und Rentmeister.

12 Ingevolge eene missive in dato d. 12 Novbr. 1785 uit Can-son in China, is het prussische Schip Prins Fridr. Wilhelm van Pruisen, gecommendeert door Capitain J. P. Noordhuis, gereed geweest, binnen weinige Dagen, met eene aanzienlyke Lading van daar te verrekken, om op Emden te retourneren; bestaande de Lading principal in navol-gende Goederen:

69200 Pf.	Spianter.
31483 -	Gallanga.
177753 -	The Boc.
280022 -	fyne Congo.
15000 -	Z. Ziung.
3000 -	Peccos.
600 -	Z. Ziung, in dosen.
600 -	Hayfan, in dosen.
8000 -	ps, gehle en witte Nankiins.



diverse Porcelainen.

5000 diverse Wajers.

60 Sets Fisch Counters en laquerde quadrille dosen.

13 Ps. fyne witte Catuunen. Emden den 2 May 1786.

Die Directeurs des Asiatischen Handels.

C. P. Cassel, P. W. Marches, Tobias Bouman
T. H. Metger, Schuirmann.

13 Jan Peters Heiklenborg, door den groot achtbaren Magistraat deezer Stad, tot Maaklaar in Graanen en Oostersche Waaren, in plaats van Wyl. A. Verlee, aangesteld en beedigt zynde; recommandeerd zig in de Gunst van alle Heeren Kooplieden, en elk dien 'er angelegen is: Verspreekt aan elk zyner Committenten, die in voornoemde Qualiteit van zynen Dienst Gebruik gelieven te maaken, eene prompte Bediening te doen geworden.

14 Sofern lese ich mit Besremden in dem Wochenblatt vom 1sten dieses, daß vorläufig eine historisch politische topographische Beschreibung des Fürstenthums Ostfriesland angekündigt wird. Ich will diesem nur vielleicht am Ende dieses Jahres herauskommenden Werk gerne seinen Werth lassen, aber das schmerzt mich doch, daß die Herausgabe meiner Geographie unsers Vaterlandes nur eine bloße Abschrift der Vertramschen genannt wird, da ich doch, wie die Erfahrung zeigen wird, sehr viel mit Mühe und Kosten gesammelt und hinzugesetzt habe. Ein jeder sieht aber leicht, warum jenes Werk gerade jetzt angekündigt wird. Ich habe auch von Sr. Königl. Majestät ein privilegium exclusivum wegen meines Werks d. d. Berlin den 8 April 1786, auf 20 Jahre erhalten und der Herr Verfasser wird es mir nicht übel deuten, wenn ich davon zu meinem Nutzen Gebrauch machen werde, vornemlich, da auch bey jenem Werke die Vertramsche Geographie zum Grunde gelegt ist. Im übrigen halte für besser, mehr zu leisten, als zu versprechen. Norden den 2 May 1786.

C. H. Normann, Schullehrer in Norden.

15 Melchert Peters Rutsch-Cariol- und Wagenmacher zu Hage, begehret sofort einen geschickten Gesellen und auch einen Lehrburschen, der zu selbiger Profession Lust hat zu lernen. Wer bey ihm in Condition treten will, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.

16 Jannes van Ameren, Tinnegieter tussen de beyde Zylen in Emden, maakt hiermede bekendt, dat by hem is te bekoomen, beste opregte Amerikaanske Rook-Tobak, het Pf. tot $5\frac{1}{2}$ en $4\frac{1}{2}$ Str. Diegeene zoo Geneegentheyt mogten hebben, om by de 100 Pf. ofte by Vaaten



't zy gekurven ofte ongekurven te neemen, Verspreekt hy zoo als een Yder, de beste Behandeling om de civilste Prys.

17 Am bevorstehenden 18 May wird das von mir gefertigte Feuerwerk abgebrant werden, die resp. Subscriberen und sonstige Personen, welche dasselbe zusehen wollen, belieben die Entree-Billets vorher bey mir gegen 16 ggr. abzufodern, weil, aller Ordnung halben, niemand ohne Billets eingelassen wird; wobey ich wiederholt versichere, daß alle Personen, die sich auf dem bestimmten Platz wirklich befinden, in gehöriger Distanz nicht nur alle Feuerwerksstücke, sowohl auf dem Lande als Wasser, ohne die mindeste Gefahr und Störung sehen, sondern auch alle Bequemlichkeiten vorfinden werden; indem ich daran gesorgt habe, daß alle ausfliegende Feuer ausser dem Bezirk der Gesellschaft fallen, so wie überhaupt alles mit der möglichsten Vorsicht ausgeführt werden wird. Alich den 4 May 1786.

E. B. Meyer.

18 Allen denjenigen, welche an die Erben des weyl. Chirurgi Reuter inn. noch schuldig sind oder gegründete Ansprüche an selbige zu machen haben, wird hiemit aufgegeben, sich mit der Bezahlung binnen 4 Wochen bey Vermeidung gerichtlicher Eintragung an niemanden anders als den gerichtlich bestellten Vormund, Kaufmann Ludolf Kemmers zu wenden, auch ihre Forderungen und Ansprüche, binnen dieser Frist bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens anzugeben und gehörig zu iustificiren; wie denn auch etwaige Pfandinhaber hiedurch angewiesen werden, solche ihre Pfänder binnen dieser Zeit bey Verlust des Aerechts daran dem gedachten Vormunde einzuliefern. Alich den 3 May 1786.

19 Denselben so bey mir Güter in Verfaß gebracht und bereits ein Jahr und sechs Wochen ohne Interesse stehen lassen, wird hiedurch dienlich bekannt gemacht, solche nach Ablauf von 6 Wochen Zeit völlig einzulösen, im widrigen Fall ohne mehrers Erinnerung den Verkauf vorzunehmen genöthiget bin; wornach, dem daran gelegen ist, sich zu achten hat. Leer den 9 May 1786.

Levy Samuel Cohen.

20 Arend Frerichs Backer zu Nordorney, ist gewilliget, seine Bäckerey mit allem Zubehör, als Haus, Scheune, Rognmühle, Pferde und Wagen, aus der Hand zu verkaufen; wessen Gelegenheit es ist, kann sich je eher je lieber bey ihm melden und accordiren.

21 Den geehrten Publicum mache hiemit bekannt, daß bey mir Chocolate zu 2, 4, 6 und 8 Loth, auch bey einzelnen und mehreren Pfunden nach Belieben, von feinsten ächten Cacao, welche selbst fabricire, zu civilen Preis zu haben ist, ersuchs ergebent um Dero geneigte Gunst, und werde allezeit mit ächter Waare, und sehr billigen Preis bedienen.

Leer den 9 May 1786.

Salomon Ury Cohen.



22 Es ist die Detroy, auf eine Kof-Wähle zu Norichmoor allerhand Weß und Grüe zu machen, und zu verkaufen, zu verpachten. Wer dazu Lust hat, der kann sich vor Ausgang Junii zu Norichmoor melden, und nähere Nachricht erhalten.

Lotterie : Sachen.

In meiner unmittelbaren Collection sind bey gezogener 4ten Classe folgende No. mit Gewinne herausgekommen, nämlich: 21973 und 22879, jede 35 Rthlr. 21961 und 22842, jede 20 Rthlr. 21926, 82, 22885 und 22890, jede 18 Rthlr. Die liegen gebliebene Lose müssen bey Verlust des Anrechts vor den 6 Junii renoviret werden. Mit einigen Kauflosen zum billigen Preis kann noch aufwarten. Wittmund den 10 May 1786.

Joseph Moses.



... in die ... und ...

Gelehrte ...

... die ...

